

**425/AB  
vom 19.02.2020 zu 401/J (XXVII. GP)**

 Bundesministerium  
Justiz

[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.265

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)401/J-NR/2019

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2019 unter der Nr. **401/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich sämtliche Fragen, die auf den Zeitraum „seit Ihrer Angelobung“ abstellen, auf meinen Amtsvorgänger und damit auf das zweite Halbjahr 2019 beziehe. Grundsätzlich wurde als Beantwortungsstichtag der Tag des Einlangens der Anfrage (19. Dezember 2019) herangezogen.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?
- 2. Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?

Im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz waren am 19. Dezember 2019 insgesamt 154 Diensthandys nachfolgender Gerätetypen in Verwendung.

Apple iPhone 11 Pro	6
Apple iPhone 5S	1
Apple iPhone 7 32GB	3
Apple iPhone 8 64GB	2
Apple iPhone 64GB XS	3
Cinterion MC55i	1
Huawei P smart	7
Nokia 208	1
Nokia 215 DS	5
Nokia 220	3
Nokia 6021	1
Nokia 6230I	1
Nokia 6300	1
Nokia C2	2
Samsung Galaxy A3	5
Samsung Galaxy A5	16
Samsung Galaxy A5 (2017)	19
Samsung Galaxy S10	11
Samsung Galaxy S10+	1
Samsung Galaxy S2	4
Samsung Galaxy S3 Mini	2
Samsung Galaxy S3 Neo	1
Samsung Galaxy S4	2
Samsung Galaxy S5	6
Samsung Galaxy S6	8
Samsung Galaxy S7	10
Samsung Galaxy S8	14
Samsung Galaxy S9	18

**Zur Frage 3:**

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Der Bedarf an mobiler Erreichbarkeit und – folglich – die Ausgabe von Diensthandys richtet sich primär nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes. Im Regelfall werden damit Bedienstete in höheren Leitungsfunktionen sowie mit auswärtigen Tätigkeitsbereichen ausgestattet.

**Zur Frage 4:**

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Für das Justizressort wurde im Jahr 2013 die IT-Benutzerrichtlinie zur Verwendung von Diensthandys erarbeitet und in den Jahren 2015 und 2018 wiederveröffentlicht.

Die Richtlinie ist im Ressortintranet veröffentlicht und enthält Regelungen zum Verhalten bei Verlust, zur Abrechnung der Gebühren, Sprachboxabfragen, Nutzung im Ausland und Verbindungssicherheit.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *5. Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *6. Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Bediensteten umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Allen Bediensteten des Ressorts steht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Beratung die Möglichkeit offen, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken und -gefährden zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Zudem werden regelmäßig Seminare zur Burnout-Prävention und Stressbewältigung angeboten.

Den Bediensteten meines Ressorts – auch Nutzern von Diensthandsys – wird keine permanente Erreichbarkeit abverlangt, was auch mit der oben erwähnten IT-Benutzerrichtlinie zur Verwendung von Diensthandsys klargestellt ist.

**Zu den Fragen 7, 8 und 22:**

- *7. Welche Kosten entstanden seit Ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von Diensthandsys?*  
a) Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.
- *8. Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*
- *22. Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?*

Meinem Amtsvorgänger wurde (im Juli 2019) ein neues Mobiltelefon mit einem Anschaffungswert in Höhe von 1.010,40 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Anschaffung war

gleichzeitig auch die teuerste im Anfragezeitraum. Mein Vorgänger hat dieses Mobiltelefon jedoch nach Zurücklegen des Ministeramtes um einen Betrag von 673,30 Euro privat gekauft.

Insgesamt wurden im zweiten Halbjahr 2019 40 Mobiltelefone mit einem Anschaffungswert in Höhe von 30.704,29 Euro angekauft.

**Zu den Fragen 9, 10, 19 und 20:**

- 9. Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit Ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?
- 10. Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?
- 19. Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit Ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?
- 20. Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Weder aufgrund von Beschädigungen oder Fehlfunktionen noch durch sonstigen unsachgemäßen (fahrlässigen) Gebrauch entstanden im zweiten Halbjahr 2019 gesonderte Kosten.

**Zur Frage 11:**

- Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?

Die Bediensteten sind mit maximal einem Diensthandy ausgestattet.

**Zur Frage 12:**

- Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?

Der Mobilfunkbetreiber hat dem Ressort vertraglich ein marktübliches Kontingent an Freiminuten und Freidaten (in alle Netze sowie netzintern) eingeräumt; ich bitte aber um Verständnis, dass ich zu Details von Verträgen mit privaten Gewerbetreibenden (aufgrund deren wirtschaftlicher Interessen) keine näheren Angaben machen kann.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- 13. Welche Kosten entstanden seit Ihrer Angelobung insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Diensthandys?
  - a) Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.

- 14. Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?

Im zweiten Halbjahr 2019 entstanden für dienstliche Mobiltelefonie (Gesprächsgebühren und mobile Internetnutzung) Kosten in Höhe von 32.100,57 Euro. Eine weitere Aufschlüsselung könnte nur aufgrund einer vollständigen händischen Einzelbelegsprüfung erfolgen, von der ich aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Auswertungsaufwandes Abstand genommen habe.

**Zur Frage 15:**

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit Ihrer Angelobung der Fall?*

Andere Telefonkosten als jene von Diensthandys werden nicht erstattet.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- 16. Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?
- 17. Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?

An sonstigen Mobilgeräten waren am 19. Dezember 2019 (Einlangen der Anfrage) im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz im Einsatz:

HP Elite X2	12
Lenovo Thinkpad L440	4
Lenovo Thinkpad L460	7
Lenovo ThinkPad L470	15
Lenovo Thinkpad L480	20
Lenovo Thinkpad T440	43
Lenovo Thinkpad T450	39
Lenovo Thinkpad T460	35
Lenovo Thinkpad X230	1
Lenovo Thinkpad X240	10
Lenovo Thinkpad X380	78
Lenovo Thinkpad X370	37
Apple IPad Pro	3

63 dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet.

**Zur Frage 18:**

- *Welche Kosten entstanden seit Ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Keine.

**Zur Frage 21:**

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Die Sicherheit der Geräte und Daten wird durch die allgemein gängigen, technisch am aktuellen Stand gehaltenen Vorkehrungen (wie etwa Speicher/Festplatten-Verschlüsselung; Anmeldung mit eDA; VPN Client) erreicht. Von einer detaillierten Beschreibung muss ich jedoch Abstand nehmen, um diese Maßnahmen nicht zu konterkarieren.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

- *23. Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit Ihrer Angelobung?*
- *24. Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

Die Beantwortung dieser Frage könnte nur aufgrund einer vollständigen händischen Einzelbelegsprüfung erfolgen. Ich habe von einer solchen aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands Abstand genommen und darf auf die oben zu den Fragen 13 und 14 angeführten Kosten für dienstliche Mobiltelefonie (Gesprächsgebühren und mobile Internetnutzung) verweisen, die im Monatsmittel (des 2. Halbjahres) rund 5.350 Euro betragen.

Meinem Amtsvorgänger war kein\*e Staatssekretär\*in zugeordnet.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

